

Sonabends, den 29. Septembris 1764.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen R. C.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

39.



Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Morans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichem was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen werden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Lizenzen zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angelommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Dor- und Hinterpommern.

Die neue Anzeige der öffentlichen Vorlesungen in den Königlichen Akademischen Gymna-
sio allhier und zwar von Michaelis dieses 1764sten Jahres bis auf eben die Zeit 1765,
ist folgenden Inhaltes:

Joh. Wilh. Zetker, der Weltweisheit öffentlicher Lehrer, und diesjähriger Rector,
wird täglich von 10 - 11, anfänglich das merkwürdigste aus der philosophischen Historie vortragen, und
hierdach die Metaphysik, Sittenlehre und Politik erläutern, wobei er Baum eifere. Einleitung
zum Grunde legen wird. Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 2 - 3, wird er sowohl
die bisherige Uebungen in der lateinischen Schreibart forsetzen, als auch seine fernern Vorlesungen
über des Cicero Bücher von der Natur der Götter dergestalt einrichten, daß diejenigen die sich einer
tierlichen Schreibart befießen, die Weltweisheit der Alten kennen lernen, und auch ihrer Mutter-
tonge einige Sorgfalt widmen wollen, daraus Nutzen schöpfen können.

D. Ios

D. Johann Achaz Felix Bielke, Königl. Consistorial-Rath, erster Professor am Academ. Gymnasio, wie auch erster Pastor an der St. Marien-Stiftskirche, und des Alt-Stettinischen Synodi Präpositus, wird, unter göttlichen Beystante, von Michaelis 1764 bis eben dahin 1765, nach den Grundsätzen des sel. D. Baumgartens, die dogmatische Theologie, die Noche 4 Stunden, und zwar dergestalt vortragen, daß er am Ende jeder Materie den moralischen Gebrauch derselben zeigen, und neder im Examinen, noch Disputiren, inforderheit denen entstehen wird, welche die Theologie zu ihrem Hauptzwecke machen.

D. Johann Carl Conrad Oelrichs, Kaiscr. Hof- und Pfalzgraf, des Rechts der Natur, wie auch der bürgerl. Rechtsgelehrtheit und der Geschichte der Rechtswissenschaft öffentl. ordentl. Lehrer, der Königl. deutsch. gelehrt. Gesellschaften zu Königsberg, Greifswald und Göttingen, und Herzogl. zu Helmstädt, und der zu Bremen, auch der lateinisch. Gesellschaft zu Jena Mitglied, wird täglich von 9-10 Uhr, des R. Iustinianus ordinariis institutionum des berühmten H. Geh. Rath Heiniccius, mit Beybringung des nöthigen aus den Alterthümern, erklären, auch durch Beispiel erläutern, nicht weniger den Unterschied der Römischen und Deutschen Rechten zeigen und beyder Gebrauch in den Königl. Preuß. und Churbrandenburgischen Ländern befähigen. Den Mittwoch und Sonnabend von 2 bis 3 Uhr wird er vorlochen. H. Heiniccius gründliche und für die Rechtsbefürfniße besonders angefahste Elementa iuriis naturalis et gentium dergestalt erläutern, daß deutlich erkannt werde, wie niemand, ohne Erlernung des Natur- und Völkerrechts, als der allgemeinen und schönsten Quelle der ganzen Rechtsgelehrtheit, hierin etwas gründliches wissen könne. Nach Endigung dieser Vorlesungen wird er in selbigen Stunden die Geschichte der ganzen Rechtsgelehrtheit vortragen, fürnehmlich aber die besten Bücher in allen Theilen derselben anzeigen und sieben zwar des berühmten H. Eisenhart institutionum historias iuriis litterariorum neueste viel verbesserte und vermehrte Ausgabe zum Grunde legen; jedoch aber auch zugleich etwas dabei noch zu erinnern und zu verbessern ist, durch seine eigene nachzuhreibende Arbeit, fürgewiss ergänzen und für alle bemüht sein, denen der Rechten befürfniße, den leichtesten und sätze im 1763ten J. herausgegebenen Entwurf einer Pommerschen juristischen Bibliothek gehörigen Orts verweise.

D. Joach. Jac. Rhadœus, öffentlicher Lehrer der Arzneywissenschaft und Bergbau-derungskunst, wie auch Mitglied des Königlichen Provincial-Colegii medicæ und sanitatis, wird alle Mittwochen und Sonnabende Nachmittags von 3-4 Uhr die Physiologie oder die Lehre vom dem Nutzen und Gebrauch aller Theile des menschlichen Körpers, der sämtlichen studirten Jugend gesinnthüig erklären, auch soviel es erforderlich ist, die sehr mühsame Wissenschaft durch Versuche an lebendigen Thieren erläutern, und in dem gewöhnlichen Jahrgang zu endigen sich bemühen. In den Wintermonaten wird er an menschlichen Körpern die Zergliederungskunst lehren, inforderheit aber die anatomische Beschaffenheit alter Eingänge bekannt machen, auch zugleich denen Studiosis medicinae Gelegenheit und Anweisung geben, sich selbst im anatomischen Präpariren zu üben.

Joh. Adolph Schini meier, öffentlicher ordentlicher Lehrer der griechischen und hebräischen Sprachen, und Archidiakonus an der St. Marien Stiftskirche, wird alle Montag und Dienstag von 9-10 Uhr über das erste Buch Moses lesen. Er wird dabei die schwersten Wörter nach den Regeln der hebräischen Sprachlehre gründlich auflösen, und zugleich die wichtigsten Stellen kürzlich zu erläutern suchen. Des Mittwochs wird er von 9-10 Uhr über des sel. Danz hebräischen Grammatik lesen, und dabei die Regeln zugleich in der Ausübung zeigen. Des Donnerstags und Freitags von 9-10 Uhr wird er seine Vorlesungen über den Evangelisten Matthäus philologisch fortsetzen. Sonnabends aber von 9-10 Uhr die sogenannten Demeisstellen der wichtigsten Religionswahrheiten erklären, und des Mittwochs Nachmittags von 4-5 Uhr dem Verlangen seiner wertheften Zuhörer ein Genüge zu leisten, die Kirchengeschichte des Neuen Testaments nach der Wesbeuthischen Lehrart vortragen.

M. Christian Friederich Stisser, der Historie, der Beredsamkeit und der Dichtkunst öffentl. und ordentl. Lehrer, des Colegii der Professoren Senior, wird Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstages von 7-8 Uhr über des M. T. Ciceros ausgewählte Reden, Freitags und Sonnabends aber in eben denselben Stunden über des Ovidius Bücher von den Verwandlungen

lungen lesen; Montags, Dienstags und Donnerstags von 4⁵ Uhr die allgemeine Geschichte lehren, und endlich des Freitags in eben derselben Stunde zur Kenntniß der heutigen Europäischen Reiche und vornehmsten Freystäaten, wie auch der über jene herrschenden höchsten Häuser Anweisung geben.

M. Joh. Christopher Bischof, der Mathematik und Physik Prof. ordin. wird des Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11¹² Uhr, die Rechenkunst, die Geometrie und Trigonometrie sowohl theoretisch als praktisch abhandeln. Des Montags, Dienstags und Donnerstags von 3⁴ Uhr sollen die mechanischen Wissenschaften nebst der Kriegsbaukunst durchgegangen werden; dazu noch des Freitags in eben derselben Stunde die Kenntniß der Sterne, dafern ein Verlangen dazwischen bezeugt wird, begegnet werden soll. Des Mittwochs und Sonnabends aber von 11¹² Uhr wird die Experimentalphysik wiederum durchgenommen.

D. Carl Christian Süßler, der Zergliederungs- und Heilungskunst außerordentlicher Lehrer, wird in den Winterstunden, in lebendig eröffnet vierfüßigen Thieren, die wurmfortsätige Bewegung der Gedärme und Milchgefäße, nebst dem Brustgang mit Milch angefüllt, auch wie selbe in die untere Achselbutader sich ergießet und sich mit dem Gedärme vermischet, die abwechselnde Bewegung des Herzens, wie die linke Herzmutter das Blut in die große Schlagader im ganzen Körper nach unten und oben pumpt, und wie das Blut durch die Blutgefäße sich in die rechte Herzmutter ergießet, das Ohrumholen, wie die Lust, vermindre ihrer Schwere in die Lunge fällt, auch wieder herausgepreßt wird, öffentlich zeigen.

Die Stunden, die zu dem öffentlichen Unterricht in der Französischen Sprache bestimmt sind, werden zu rechter Zeit, am schwarzen Brett angezeigt werden.

Der Tanzboden steht Mittwochs und Sonnabends von 8⁹ Uhr allen offen, die auch in körperlichen Übungen Unterricht verlangen.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Buchhändler G. M. Drevendorff althier ist zu haben: 1.) Schüttmeiers (Joh. Adolph) Wirkungen der Liebe Jesu auf das Herz eines Evangelischen Lehrers, in einer Antrittspredigt, gr. 4-Sterlin 764. 3 gGr. 2.) Götter- und Heldenepistäle, 2. Handb. 765. 3.) Versüte in Singen und Dichten, 2. Magdeb. 765. 6 Gr. 4.) Hamburgisches Journal, dies Stück, 8. Handb. 764. 4 Gr. Bei dem Cammer Calculator Schmidt in der Juncer-Strasse, wird den 1ten October e. und folgende Tage, per Notarium Bourrievig, eine Auktion von verschiedenen, theils vom Lande dafelbst bingebrauchten Sachen, Vorz. und Nachmittags gehalten werden. Und da darunter Eseljene und Gros de Tourne couleute und schwärze Frauenskleider, ingleschen unter allerhand Fisch- und Bettzeug, verschiedene Damastteine gegegene Stücke, grosse mit Eisen beschlagene Kästen, nebst Betten und Bettstellen befindlich seyn; So wird solches dem Publicum hiermit bekannt gemacht, und zur Nachricht gemeldet, daß zwar in allen Seide l'icitat, aber auch in Ermangelung derselben, allerhand courstirende Brandenburgische Münche Sorten per Reklamation nur Bezahlung angenommen werden.

Weil sich in Termioo den 6ten Augus. zu dem denen Gehäuerten Eelen zugehörigen, in der kleinen Dombestattung auf der Kirchen-Freheit belegeten Haute, übermachten kein annehmlicher Häuser gefunden; So wird ein anderweitiger Terminus Licitationis auf den 1ten October e. hennit prägit. Signatur Stettin, den 12ten September 1764.

Königl. Preuß. Pommr. Normundschaffts Collegium.
Bei dem Kaufmann Herrn Mause in der grossen Oderstrasse, sein alte Porten-Eisen, nebst Schrauben und Aiegel zu bekommen von ein billiges, auch ist bez demselben schöner Champagner, Oeil de Perrix und Bourgundier zu haben um billigen Preis.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll aus denen Königlich Neumarktschen Forsten, nachstehendes Holz Kaufmannsguth, pro-Tributatis 1764 und 6r verkauft werden, als: Im Cottischen Revier Amts-Carzig: 20 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Kiefern. Im Münzenburgischen Revier: 10 Stück Masten, 200 Stück Kiefern. Im Neuhauschen Revier: 20 Stück Eichen, 10 Ringe Eis-

chen

hen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Eichen. Im Staffelschen Revier: 20 Stück Eichen, 10 Alte Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Eichen. Im Brasewitzschen Revier: 20 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Eichen. Im Gladowischen Revier Amts Himmelsstadt: 20 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Eichen. Im Wildenborischen Revier: 200 Stück Eichen. Im Wassenbergschen Revier: 100 Stück Eichen. Im Parchimischen Revier: 25 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 20 Stück Eichen. Im Regenthinischen Revier Amts Marienwalde: 50 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Eichen. Im Sellowischen Revier: 25 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Eichen. Im Schwachenwoldischen Revier: 25 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Eichen. Im Neumühschen Revier: 20 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Eichen. Im Reppenschen Revier Amts Netendorf: 40 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Eichen. Im Gauerschen Revier Amts Peitz: 25 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Eichen. Im Gödenschen Brud Amts Sabin: 80 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Elbersdorfschen Revier Amts Züllichau: 20 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz.

Da nun zum Verlauf dieses Holzes Termino Licitatio[n]is auf den zarten September, 22ten ejusdem und 10ten October c. angezeigt werden; Als werden hierüber die Kaufleute eingeladen, in gemeldeten Tagen, besonders in Termino ultimo den roten October c. so bald der Königlich Neumärkische Krieges und Domainen-Cammer zu Cöstrin, Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihr Volh ad Protocollo geben, und zu gewährigen, daß mit denenjenigen, welche die annehmliche Conditiones offerieren, geschlossen werden soll. Wobei zugleich denen Kaufleuten bekannt gesetzt wird, daß, wenn sie nicht in Person erscheinen, ihre Commissionärs mit blutändiger Vollmacht besetzen seyn müssen, indem diejenigen, so in Termino Licitatio[n]is keine Vollmacht produciren können mit ihrem Gesetz nicht neademittir werden. Cöstrin, den roten August 1764.

Königl. Preuss. Pommt. Krieges- und Domainen-Cammer

Als der Krug zu Groß Stepenitz öffentlich lichtret und verkauft werden soll: So wird dem aus dico hiedurch bekannt gemacht, daß Termino Licitatio[n]is auf den 17ten und 22ten Septem[ber] c. im nächsten October c. präfigizt werden, in welchen sich Kaufleute auf der biesigen Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer melden, ihren Volh ad Protocollo geben, und hiernachst der Addletion gewährtig können. Signatum Stettin, den 6ten Sept. 1764.

Königl. Preuss. Pommt. Krieges- und Domainen-Cammer

Machend besagte der von den Herren Ober-Hofmeister von Kriegs eingesandten Deßignationen, in den Königlichen Forsten des Amts Golbog, einige Eichen und Buchen, nemlich: 1.) Im Mühlendorfschen Revier: 50 Eichen, zu allerhand Sorten Schiffs-Baupholz, 50 Stück Eichen. 2.) Im Clausdamschen Revier: 50 Eichen, zu allerhand Sorten Schiffs-Baupholz, 50 Stück Buchen. 3.) Im Klausdamschen Revier: 25 Stück Eichen, ebenfalls zu allerhand Sorten Schiffs-Baupholz, per modum Licitatio[n]is auf den 22ten September, 17ten und 22ten October c. präfigizet; Als wird solches jdermägniglich und besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffsmen bekannt gemacht, und können diejenige, welche gesonnen, dieses Holz zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittage um 10 Uhr, auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer melden, ihren Volh ad protocollo geben, und gewährigen, daß dem Meistrichter das Holz gegen Bezahlung in zehnigen Eichen, möglichen Münzsorten abdichtet, auch ein Contract darüber ertheilt werden soll. Signatum Stettin, den 6ten September 1764.

Königl. Preuss. Pommt. Krieges- und Domainen-Cammer

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, soll seligen Stadtzimmermann Jacob Sieverts halbe Wölder land, welches 25 Richte, abmiret werden, zu Marthause an den Reichsbüchenden gegen baare Erstattung verkauft werden. Termino Licitatio[n]is sind auf den 17ten September, 17ten und 22ten October c. angezet. Signatum Rügenwalde, den 17ten August 1764.

Bürgermeisterey und Rath der Stadt Rügenwalde

Zu Rügenwalde im Hinterpommern, sollen nachgesetzte Cammerer-Berlinentien, zur Beförderung derser Cammeren-Bauten erba oder wiederhäuslich an Privat-Personen überlassen werden, als: 1.) ein vierstöckiger Kloster-Hof Husen, 2.) die oberste Wendung bey den Leimbussen, 3.) dem Camp am Schloss, 4.) der Camp an der Bertranen Kirche, 5.) 2 halbe Wölderland, 6.) ein halb Wölderland nebst ein halb Viehstab, 7.) der Camp an den Leimkuhlen, 8.) eine Bandhus, 9.) Die Füllung am Strohbeck, 10.) der Camp am Salgenbruch, 11.) der Camp am Husenbeck, 12.) die Siegelan, 13.) die Gießen oberhalb dem Strohemb und in den Teichen, 14.) die Walkmühle. Wer dazu befieben hat, am 16ten Mittwochs oder Sonnabends auf der dazown Cammerer-Stube melden, und gewährigen, daß mit denenjenigen,

thalen, welche die besten Conditiones offerret, bis auf Königliche Approbation der Contract vollzogen werden soll. Sigillum Rügenwalde, den 18ten August 1764.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Da aus dem Schivelbeinschen Commanderie-Kreise, der Elbing genannt, eine Parthee von 4000 Stück rostrochenen Büchen, mit dem Rechte der Auswahl an den Meistbietenden verkauft werden sollen, und hierzu Terminalia Licitacionis auf den 10ten October 1764 ausgesetzt ist; So können sich Kaufmänner in demselben auf dem Schivelbeinschen Bürgerische einfinden, ihr Lictum ad protocolum geben, und garantiren, daß dem Meistbietenden die zu verkaufende Büchen, bis auf Approbation des hier residirenden Herrn Commandatoris, ingeschlagen werden sollen.

Zu Greifswalde soll zum Besten der untermündigen Maria Elisabeth Pützen, die daselbst in der Fischbörse belegene Anhöfe, welche auf 120 Rthl. 23 Gr. gewürdiget, an den Meistbietenden verkauft werden, und als dazu Terminalia Licitacionis auf den 21sten September und 1ten October c. angezeigt; So haben sich Kaufmänner sodann zu Rathause zu melden, und plus offener der Addiction zu gewärtigen.

Zu Stargard soll vor dem Stadtgerichte das Geblerische Haus in der Radestraße, zwischen Wittehorn und von Lockstedts Erben belegen, plus licitanti verkauft werden; Weshalb Terminus auf den 25ten September, 1ten October und 1ten November c. prägigst sind. In ultimo Termino aber kan sich plus offener gegen annehmliches Gebot der Addiction versichern.

Weil auf das Weichhaus für Haus und Gassenplatz zu Stargard nur 730 Rthl. und also nicht hinlänglich geboten worden, ist nochmäßiger Terminalia Licitacionis auf den 21ten October angesezt; Aledens Liebhabere coram judicio den Zuschlag garantieren können.

Es ist das Antheil zu Schwedens im Greifswalder Kreise, welches der Major von Oltmarsdorf besessen, auf derer Creditorum Anhöfen, und nachdem es auf 3600 Rthl. 10 Gr. taxirt, nach Inhale dieser althier, in Colberg und Greifswalde offizierte Proklamation subhauptirt, und dazu Terminus auf den 25ten August, 25ten September und 25ten October c. angezeigt; Wer also dieses Gut zu kaufen willens ist, hat sich sodann in gestellten, sein Gebot zu thun, und den Handel zu schließen, worauf sordann die Addiction mit der Maßgebung, wie des von Oltmarsdorf Jura sic erstrecket, und auf ebenen Fuß, das nemlich auch im Eröffnungsak, das wahre Premium bezahlet werden müsse, erfolgen wird. Sigillum Slettin, den 11ten Juli 1764.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Zu Wyrz soll das Königliche Zollhaus, welches auf 392 Rthl. 14 Gr. 8 Pf. gewürdiget, nachmahlen in Terminis den 1sten, 15ten und 25ten October c. plus licitanti verkauft werden; Liebhabere wölfen sich sodann zu Rathause einfinden, und plus offener in ultimo Termino die Addiction bis auf Approbation E. Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer gewärtigen.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es sind 2 übereinander belegene grosse Boden, im St. Johannis Kloster hieselbst zu vermieten, und als dazu Terminus auf den 1sten October c. Vormittags um 10 Uhr in des Klosters Kasten-Kammer abzuhören; So wollen Liebhabere sodann sich einzufinden, und zu biehen besiedeln.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da zu Wyrz der Stadt Weinstetter auf Trinitatis 1762 pachtlos wird, so sind zu anderweitiger Verpachtung plus licitanti Termine auf den 1aten October, den 1aten November und 10ten December c. ausgesetzt; In welchen das Pachtstück in Rathause einfinden, und plus licitanti in ultimo Termino die Addiction bis auf Approbation der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer garantiren willen.

Als das deren Herren von Wedel zugehörige halbe Gut Eschin und Mügeldorf, bei Wyrz belegen, auf Trinitatis 1762 pachtlos wird, so soll selbiges hinwiederum plus licitanti in Terminis den 15ten September, den 1ten October und 1ten November a. c. auf 6 oder 9 Jahre verpachtet werden; Pachtstücke wollen sich in Terminis bez dem Sonder Hammer in Wyrz melden, und plus offener in ultimo Termine bis auf Approbation E. Königlichen Hochfürstlichen Pupillen-Cobegii garantiren.

Es sollen den 1sten October c. der Unmündigen von Bismarck ihre Güter Knippröb, Kultz und Schmelzdorf, wie auch einige Bauernhöfe dafelsb., verpachtet werden; Pachtstücke belieben in Terminis bez dem Herrn Vorwund von Lockstedt in Klein-Sabor ihr Gebot in Protocoli geben, und könnten gesetzten, daß dem Meistbietenden die Pacht der Güter und Höfe mit Approbation des Königlichen Vermundschafsts-Collegii sollen zugeschlagen werden.

Als die Pachtjahre der Garthschen Stadtsiegle auf Trinitatis a. f. zu Ende gehen, und dieselben Seiten wieder verpachtet werden müssen, damit der etwaige neue Pächter sich noch bis in Herbst die Erde graben, und einrinnen könne; So haben sich die etwanigen Liebhabere in Terminis den 21sten und 22ten September, besgleichen den 12ten October e. zu Garz Vormittags um 9 Uhr Rathauslich zu melden, und der die beste Conditiones ertheilt, zu gewärtigen, daß mit Approbation der Königlichen Kriegs- und Domänen-Kammer ihm diese Siegle zur Pacht eingehandelt werden soll.

Zu Colberg soll der Rathe Weinfeller von Crucis e. an, andertheilig auf 4 oder 6 Jahre in Pacht angelehen werden; Liebhabere können also sich in Terminis den 21sten September, sten und gern October e. zu Rathaus Vormittags um 9 Uhr melden, und darauf biehren, auch bis auf erfolgte Abprobation gewärtigen, daß mit dem Wohlthierthaben contrahirt werden soll.

Die zu dem Kleist-Damenischen Concurs gehörigen Güter in Damen, als: 1.) Das sogenannte hohe Haus, 2.) das Feldguth Naden, und 3.) der Böckhof, werden auf Marien f. a. pachtlos, es sind dortheit dientigen, so solche Güther zu wachten wollens, eiga Terminum den 10ten October hieselbst vor dem Königlichen Hofgericht vorgeladen, in welchem selbig pachtlich dem Meißtbleibenden zugeschlagen werden sollen. Signarum Köslin, den 10ten September 1764.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

5. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind für ungefähr 10 Tagen 2 Pferde vom Neudorffschen Felde in der Nacht weggetrieben, und weil nach dem fleißigen Nachsuchen davon keine Spur zu finden gewesen, vermutlich gestohlen worden, das eine ist eine schwärzbraune 4jährige Stute, 7 Viertel hoch, und hat auf dem Wiededorf desgleichen vom Kopf, wie auch unten am Schweif etwas weiß Haar, sonst aber kein Abzeichen. Die alte ist eine lichtbraune 6jährige Stute, 7 und ein halb Viertel hoch, mit einem kleinen Stern, etwas blauenden Ohren, der vordere rechte und der hintere linke Fuß sind unter weiß, und in den fordern rechten Huf hat sich solches für einer Zeit ein Loch getreten. Sollte jemand dieser Aferde ansichtig werden, so ersucht man, den Herrn Amtsrath zu Kuhrt nach Köslin eine Meile von Stettin davon Nachricht zu geben, auch indessin die sichere Verfügung mittels Requisition des Orts Obrigkeit zu machen, daß solche nicht weiter wegeschafft werden können, die hierunter erzeugte Gefälligkeit wird um so mehr zur eigenen Satisfaktion gereichen, als solche Amts-Unterthanen geschickt, welche bereits durch die Wehschule bestellt mitgenommen werden.

6. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem der in der Credit-Sache des entwichenen ehemaligen Predigers Weinholz zu Göschow, auf den 20sten December 1762 anberaumt gewesene Terminus, durch das von der Königlichen Hochgerichtlichen Richtung, sub Signo Stettin den 17ten November, 1762 eingegangene Inhibition frustriert worden, Hochgedachte E. Königliche Regierung aber nachmals unterm 21sten Januaris 1763 nachgegeben, die Weinholzsche Credit-Sache per Juliiarium bis zum Spruch zu instruiren; So werden Kraft dieses öffentlichen Proklamations, davon eines allhier, die andern in Anclam und Demmin angestrengt worden, sämtliche Creditores des ehemaligen Predigers Weinholz, wie auch fugie aus debito Weinholz, hiermit ein vor allem sub pena præclusi & perpetui silenti cititet, a dato innerhalb 9 Wochen, davon 3 für den ersten, 3 für den zweyten, und 3 für den dritten Termin zu rechnen, und also längstens den 16ten October, e. se hiesmit pro Termino communis premortuus angezeigt wird, ihre Forderungen vor dem diejenigen Königlichen Amts-Gericht, wohin diese Sache anstoß gebotet, nunmehr zu liquidiren und zu vertheilen. Signaturum
Amt Clempendow, den 10ten August, 1764.

Königlich Preußisches Vorpommersches Amts-Gericht.

Zu Anclam soll das in der Peenstraße zwischen den Eschler Knauer und Schuster Krüger innen belegenes Plüschorfische Wohnhaus, 18 Fuß in der Fronte, und 44 Fuß tief, 3 Stock hoch, von 4 Gebinden zu 230 Rthlr. alt Gold taxirt werden, vor E. lobosam Waisengerichte öffentlich verkauft werden; Liebhabere können sich demnach in Terminis den 17ten Augusti, den 12ten September und 10ten October e. Nachmittags um 2 Uhr in Curia einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termine plus lichter das Haus qual. werde zugeschlagen werden. Wie dann auch die etwanige Plüschorfische Creditores hierdurch citiert werden, sich in Terminis gehörig zu melden, und ihre Forderungen ordentlich zu justificieren.

7. Per-

7. Personen so entlaufen.

Es hat der Juden-Gärtische Hirsch Abraham, dem Schatzjuden Liebmann Salomon in Stargard, eine goldene Halskette für 100 Rthlr. abgeborget, das in 8 Tagen das Geld oder die Kette abzugeben werden soll, inzwischen hat gebrochener Hirsch Abraham sich von Stargard heimlich absezt, und mehrere Schulden hinterlassen. Dieser Hirsch Abraham schielte auf die Augen, großer Statut, schwarze Haare, und handelt mit Pferden, hat sonst ein Sommergerungen August gewünschten Nach zu; Es werden dens Hirsch Abraham wo er sich betreffen lassen sollte, anzuhalten, und nach Stargard an die Gerichts-Obrigkeit abzuliefern, wogegen die Erstattung aller Kosten und ein Recompens versichert wird.

8. Gelder so zinsbar anzuleihen verlanget werden.

Als das ganz darnieder liegende Concursguth Mögeln, bei Cörlin belegen, nach Seiner Majestät Königl. Ordre auch retabilitiert werden soll, und zu dessen Metabillirung wohl 2 bis 3000 Rthlr. ersfordert werden, diese Anleihe man aber bis dato meder von einem privato noch ex deposito erhalten könne, so wird derjenige erüschet, so erma diez Gelder dazu anleihe wolle, sich bei dem Rath Habersack zu Cöslin, als Contradicteur deshalb zu melden, und wird demselben biemit die Ver sicherung gegeben, das Capital für alle Creditores, als gemeinschaftliche Kosten künftig, wenn das Guth verkauft werden, abgezogen wird, und er deshalb gar keine Kosten habe. Sollte sich auch jemand finden, der dieses Metabillirment übernehmen, und dagegen den Vorwürf nach und nach thun will, derselbe kan sich gleichfaß bei Gedachtem Contradicteure melden, und kan er verschert seyn, das ihm künftig sowohl sein Vorwurf, als billiges für seine Bemühung, als gemeinschaftliche Kosten für alle Creditores ohne alle Kosten vergütet werden soll.

Es wird ein Capital von 19000 Rthlr. als Geld zum Metabillissement des Colbergischen Domcapitis zulassen; Wer also selbiges gegen völlige Sicherheit auf die erste Hypothek mit Consens E. Königligen Hochrechtslichen Regierung vorzulehen gesonnen, der beliebe sich bey dem Dicano von Rango, über Capitulio Sondeko Kundenreim in Colberg zu melden.

Als Vermöge wiederholten Königl. allgemeindigsten Befehls das Metabillissement derer Concursburg, Schlechterdings pouziert werden soll. Creditores aber, die den Anschlag derer zu den Blankenburger-Potsdamschen und Rabbunschenschen Gütern erforderlichen Kosten gebilligt, das Geld nicht anders als durch eine Anleihe aufzubringen vermögend; So werden diejenige, welche vor sich oder als Administratrices Capital von 2000 bis 2500 Rthlr. nach jetzigen Münzfuß auszuholen willsen, erüschet, solcherhalb mit dem Contradicteure Abbocato Fisci Salom zu Cöslin in Correspondenz, der ihnen die gebötige Sicherheit nachzuweisen wond. Vorwürf aber wird noch bekannt gemacht, das vermögt Königlicher Immmediat-Verteildung dergleichen Anleihen vor alle Creditores bey künftiger Distributio als sumus communes abgesegnet, und der die Anleihe versieglet, mit allen Kosten verschont werden solle. Cöslin, den 1aten Septem ber 1764.

9. Gelder so zinsbar ausgehan werden sollen.

Als die völlige Entlastung der Concurs-Sache des verstorbenen Arrendatoris Wollenbergs in Neusendorf dadurch gezeigt wird, daß Creditores die Appellation wieder die publiciste Prioriter-Uthel, ergriffen, und man dazero vor nöthig gefunden, die in Deposito fehlende Auctions-Gelder à 702 Rthlr. Sächsische ein Drittelsstück zum Besten derer Creditorum zinsbar auszuholen; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so sothanes Geld auf ein oder ihres Monath ihnsbar anzusehn belieben, sich in Auelam bey den Herrn Erkelemeuer Troll melden, und gegen Bestellung genugsame Sicherheit, selbige in Empfang nehmien. Schwerinsburg, den 2ten September 1764.

Die Elagolischen pia corpora biethen einem sicheren Hypothecario und der Consulatum Reverendissimi Consistorii herbed bringet, etliche hundert Rthlr. in diversen Münzsorten, welche aber leicht nach dem Münz-Edict in gutem Gelde können verwandelt werden, zur Anleihe an. 200 Rthlr. in ganzen Thaler stücken de anno 1764, liegen zur zinsbaren Verhältniß vorzüglich bey dem Kaufmann und Materialisten Herrn Carl Friedrich Langmatus zu Stargard; Wer die gehörte Sicherheit erklärter, kan sich dieserhalb bey ihm melden,

10. Avertissements.

Der Englische Pferde-Arist Robertson ist nun wieder in Stettin angekommen, und wird sich einige Tage hier aufhalten. Er logirt im alten Bachause. Von hier reiset er nach das Amt Kolbitz, und von da nach Landsberg, von Landsberg wird er den 18en October in Belgard antreffen seyn.

Der Tapauer Paul macht hierdurch bekannt, daß er sein bisheriges Logis verändert, und logirt nunmehr am Berliner Thore, in des Kaufmann Hu. Villares Hause in Stettin.

Auf Ordre E. Königlich Preussischen Pommerschen Krieges- und Domänen-Cammer wird dem Publico hiemit bekannt gemacht, daß der nach dem diesjährigen Calender zu Werben auf dem Grevitz vor Galen einfallende Wech- und Krahn-Markt auf den 2en October gehalten werden soll.

Ad instantiam Catharinae Welleslinum zu Stargard, ist deren vor 9 Jahren entwichenen Ehemann der Mauterstet Johann Christian Wenzel, ediculat, in puncto mactiole desertiois gegen den zugesetzten November c. critici, deshalb sich zu verantworten, mit der Verwahrung i Das den dessen Auszenbleiben die Ehescheidung erfaunt werden soll; Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 2en August 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Der Hauptmann von Grondöfer, hat sein in der Uckermark belegenes Gut Parwen, an den Cammer-Präsidenten von Achtersleben verkauft, und sind daher alle und jede, so ex jure agnitionis, auf den 4en December a. c. vor dem Uckermarkischen Obergerichte per publica proclamata, in vim uscilia & sub comminatione perpetui silentii ad liquidandum & verificandum elicit.

Als der nunmehrige Mühlmeister zu Leptow an der Rega, sein zu Streifenhagen habendes Gehaus, an den Bürger und Kleinhändler Gottfried Döring, erb- und eigentümlich verkauft; So wird folches dem Publico, besonders aber denjenigen so einige Anforderung oder Jus contradicandi haben vermeynt, hierdurch bekannt gemacht, um ihre Gerechtsame a dato innerhalb 4 Wochen sub pena præcav.

Es ist dem Bauren David Höpke, unter dem Ordens-Amtsborre Collin, zwischen den 2ten und 14ten hiuz, als voriger Donnerstag Nacht, ein schwarzbrauner 4jähriger Wallach, ohne Abzeichen, zu der Hude weggekommen, und da eben der Poriher Pferde Markt eingefallen, von gottlosen Leuten ergriffen, und daselbst wohl gar verkauft worden; Dahero solches hierdurch bekannt gemacht, und jedermann erlaucht wird, wer von diesem Pferde einige Nachricht einzieht, solche dem Eigentümer sehr über auf das Ordens-Amtte Collin davon einige Anzeige zu thun, und eines guten Docs. euer gerächtig zu sein.

Als den 2en August a. c. von einen benachbarten Handelsmann wegen einige und 70 Rthlr. Schulden im biesigen Gerichte, ein silberner Becher, 3 silberne Löffel und eine Taschen-Uhr deposiziert, und die schriftliche Versicherung gegeben worden, daß diese Schuld in Zeit von 4 Tagen a dato an bezahlet, und das Pfand dafür eingeliefert werden soll, welches aber bis diese Stunde alles Trimmers obengenannte noch nicht geschoben; So wird derselbe hierdurch nochmals erinnert, vor speziesliches Pfand einzuliefern, oder zu gerächtigen, daß es in Termino den 16en October a. öffentlich verkauft werden soll, sollte mit besorsten müssen. Schnienekünde, den 16ten September 1764.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Demnach der Schulnicht Johann Lange, zu Pasewalk hürigt, alberts end Person 1. So wird derselbe hiermit öffentlich erklärt, auf den 14ten October, 2ten November und 1ten Decem- ber c. sich daselbst einzufinden, oder in dieser Zeit, daß er noch am Leben sei, zuverläßige und zuglaubbare Nachricht zu ertheilen, wiedrigensfalls derselbe zu gewährten, daß er pro mortuo grachtet, und dessen Erbschaft unter seinen Geschwistern distribuit werden soll.

Der Magistrat zu Prenzlau läßt hiermit öffentlich bekannt machen, daß vor einigen Tagen ein verdächtiges Pferd daselbst sei angehalten worden, dasselbe ist ein brauner Pohlscher Wallach, nach der Höhe 2 und eine halbe vtertel Elle hoch, hat einen krummen Kopf, und vor demselben einen kleinen Stern, auf der Sattelstelle, oben und an der Seiten befinden sich weisse Flecke, und das Pferd welches Hobeln seyn möchte, so kan der Eigentümer desselben, längstens binnen 3 Wochen bey dem Magistrat in Prenzlau sich melden, zu dem Pferde gehörig legitimire, und Verfügung gerächtigen. Nach Ablauf der 3 Wochen aber, soll das Pferd für unverdächtig grachtet werden. Prenzlau, den 20en Septem- ber 1764.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXIX. den 29. Septembris, 1764.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Schneider Junc ist entschlossen, sein Haus, welches an Alten Stettin in der Pelskerstrasse, nahe am Schloß belegen, zu verkaufen; Liebhaber zu dessen Hause, belieben es zu besiehen, und in alle Preußisch courant, oder nach der Reduction in Preußischen ein Drittelsstück zu handeln.

Auf Beschl. E. Königlich Hochlöblichen Gouvernements hieselbst, sollen den 1ten October c. und folgenden Tagen, des Nachmittages um 2 Uhr, in der Fran Postor Kreien Hause am Berlinerthor, die von dem verstorbne Herrn Obrist von Langau nachgelassene Mobilien, bestehend in Kupfer, Zinn, Messing, Rückengärde, Kleider, Wölste, Tischdecke, Gläser, Tische, Stühle, Sriegel und anderes zum Militair gehörige Geräthe, verschiedenes Almosenzeug, Pferdegezüchter, Gewehre, Wandtefel und andere zum Militair gehörige Geräthe, auch einige wohlconditionirte Bildner, personen aussonis gegen gleichbare Bezahlung in schwer Preußisch courant, oder nach der Reduction in Preußischen ein Drittelsstück, wobei alle übrige Münzförder ausgeschlossen, öffentlich verkaufen werden.

Den 1ten October, sollen in des Notarri Bourviers Legis, verschließende Meubles, so einem von Abel ausm Lande angeblich sind, als eine goldene Uhr, 2 geschnitte Chaberäulen, 1 paar Ohrringe mit Diamants in Silber, Kupfer, Zinn, eine Stuben-Uhr, porcellaine Thee- und Caffee- und ein Englischer Tisch, Servis, seidene und wollene Manns-Kleider, ein Fliesen Thee-Tisch, Caffee, Bettstellen, Inquire Aufsätze, und einiges gutes Hause-Geräthe, in schwer Preußisch, den Morgens um 9 Uhr verauktionirt werden.

Bei Herrn Kraft, in Herrn Postors Speicher, ist eine Parthe schöner Grifentalg und Caffee, in billigen Preis zu haben.

Keine Italienische Capern und Gardellen in Gläser, Catharinen-Vlaumten, Stengel-Rosinen, als auch ander Verack in Vouteilen, und neue Russische Uchte bei Riesen- und Steinweise, öffnet der Kaufmann Leopold in der Schustorf, um billigstmögliche Preise.

Da sich in Termio den 17en September wegen Verauktionirung eines Fässchen Rhein Weins von 3 Ander, keine Käufer eingefunden, so soll es deshalb künftigen Montag, als den 1ten October, Nachmittags um 2 Uhr, durch den Madler Herrn Kraft verauktionirt werden; Kaufbesiebige werden sich also dierthalb in des Herrn Commerzien-Rath Achbergers Hause in der Oder-Strasse einzufinden belieben.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Hübenerische Erdhaus zu Stargard, nahe am Markt, zwischen dem Sadewasser- und Besserer-Haus belegen, welches mit dem Brau- und Granatweins-Geräthe auf 913 Rthlr. schwer Geld gerichtlich taxirt worden, soll den 28ten August, 1765 September und den October leichtiret werden; Liebhaber können sich alsdann voran Judicio melden, und in ultimo Termino der Abdictio gewertigten.

Es wird denen Hochadelichen Herrschästen auf und bey April, und der höldischen Bürgerschaft zu Preß vielmist dienstlich bekannt gemacht, wie nunmehr wieder antes Welthen: Bier in halben Tonnen und Bouteillen in der Stettinischen Strasse, in das edemäßige Biertiche, zunahmige Heynsche Haus

zu bekommen ist; Liebhaber dessen können versichert seyn, daß sie nach Möglichkeit bestens sollen bedient werden, und alle Zeit gutes Bier erhalten sollen.

Zu Greifenhagen ist des verhorbenen hörter Herrn Johann Joachim Hesen hinterbliebene Witwe willens, ihr in der Willstraße daselbst belegenes Wohnhaus, nebst einiges Brau- und Hausrat, per wodum auktionis an dem Meißtbiethenden zu verkaufen, und als daju Terminus auf den 10ten October c. angesetzet; So haben Kaufstücke sich sobann des Morgens um 9 Uhr zu Rathause zu melden, und plus offens zu gewärtigen, daß ihm das erstandene Haus und Möbilen, gegen baare Bezahlung zu geschlagen werden soll.

Zu Stargard soll das in der Breitenstraße belegene, von dem seligen Maurer Corp neu erbaute Haus, morau 200 Rthlr. schwer gehobten, den zoston October c. gerichtlich verkauft werden; Plus licitans hat sich alsdenn der Addiction zu versetzen.

Noch soll daselbst das Bernische Haus auf dem Werder den gten October c. gerichtlich licitaret und alsdenn dem Meißtbiethenden zugeschlagen werden.

Es soll in Greifenberg in Hinterpommern, das in Concurso stehende Haus des Nadler Geesken in Termino den 20ten October c. subhakaret werden; deshalb die Kauf-Liebhabere sich daselbst in obgedachten Termino zu Rathause melden, und ihr Gebot ad protocollum geben können, auch gewärtigen, daß dem Meißtbiethenden solches Haus genau baare Bezahlung in schweren Gelde, oder allenfalls nach Reduction in Brandenburgischen ein Dritttheilchen werde zugeschlagen werden.

Es sollen auf Veranlassung E. Königlich Hochlöblichen Krieges- und Domainen-Cammer, die Preußische und Lebabs Wässermühlen, im Amt Lauenburg, plus licitans verkauft werden; Weismini Licitacionis auf den 1ten, 17ten und zoston October c. angesetzet sind; In welchen sich Liebhabere auf dem hiesigen Königlichen Amte Vormittags melden, ihren Volk ad protocollum thun, und gleichzeitig können, daß im leztem Termino dem Meißtbiethenden besagte Mühlen, bis auf Königlich allgemeine Approbation zugeschlagen werden sollen. Signatum Amt Lauenburg, den raten September 1764.

Königliche Beamte abfir.

Beym Uckermarkischen Obergericht zu Prenzlau ist das von Greifenberg'sche Mittelgut Weins voluntarie subhakaret, und sind Termina Licitacionis auf den 22ten October, zoston November und 17ten December 1764 angesetzet. Der nach Abzug des Onerum et exclusive des Viehventurati, auch Hof- und Uckergerichts auf 490fl. Rthlr. 17 Gr. 8 Pf. sich befauende Aufschlag kan beym O. G. Advocate Herrn Stifter eingezogen werden.

Bei denen Stadtgerichten zu Prenzlau hat Frau Elisabeth Wendith, Witwe Dreslerin, ihr am Marktcke belegenes Haus, wobei 1 Kausladen, 2 massive Keller, ein neu Hintergebäude, Brunnen im Garten befindlich, volstaatz mit der selb genannten Ware von 2000 Rthlr. in alten Gelde subhakaret lassen. Terminus Licitacionis ist auf den 18ten October c. Morgens um 9 Uhr pro omni anberauert.

Seiligen Herrn Präpositi Laurin zu Colberg Erben, öfferten Theilungslabert, einen Garde vor dem Mündenhöre zum Verkauf; Liebhabere wollen sich bei den Herrn Voskor Wachs, oder Frau Künne hridien melden, allwo auch von einigen Kirchenständern und Begräbnissen in der großen Kirc' Nachricht zu erhalten.

Zur Auskundung der Hasenjägerschen Erben, als des Garnweber Hasenjägers zu Regenwalde, und dessen Schwestern, die verehleitete Vogelerin zu Labes, sollen die 2 Enden Landes, der Leibgarten und das in der Hinterstraße belegene Haus zu Regenwalde den zoston October c. an den Meißtbiethenden des Morgens um 9 Uhr zu Rathause zu kaufst werden; Welches hiedurch öffentlich bekannt gesetzt wird. Regenwalde, den 15ten September 1764.

Bürgermeiste und Rath.

Es sind die resp. Höpfnerische Erben gesonnen, ihre zu Treptow an der Rego, gegen dem Hasenjägerschen Schloß, über sub No. 14 und 17 belegene 2 Wohnhäuser, zugeschlagen einige Landungen à 17 Scheffel Auktion, wie auch ein und dreipwrtiges Wiesenwads, in Termino den 17ten October c. sublege auktionis zu verkaufen; Dem Publico wird demnach solches bledurch bekannt gemacht, und können Kaufstücke sich in dicto Termino Vormittags um 9 Uhr zu Rathause einfinden, ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß gegen baare Erlegung des Licet in jetzigen Brandenburgischen curant denen Meißtbiethenden die Häuser und Landungen sofort in Termino abdictet werden sollen. Näherte Nachricht wie die Landungen und Wiesen belegen, kan man bey dem Stadt-Secretario Herrn Wecke einziehen. Terminus an der Rego, den 21ten September 1764.

Zu Stargard stehen 100 Stück tragende Schafe zum Verkauf; Weshalb Liebhabere sich bei dem Herrn Notario Löser daselbst zu melden haben, und Handlung pflegen können.

Der Arrendator Neumann zu Schwansenheim, macht hiermit bekannt, daß bey ihm sehr guttes Pferde-Hen, Centner auch Häusen weise zu bekommen; Kaufere können sich bey ihm, oder den Herren Schwansen in Stettin melden, und den Preis erfahren.

Die Intressanten eines im December 1760 das Groß-Wöllen in Pommern gestrandeten, und von Seiner Königlichen Majestät einigen Kaufleuten zu Elberfeld außergewöhnlich nebst der Ladung geschickten Schröderischen Schiffes, Anna Dorothea genannt, haben resolute, den 22ten October a. c. an 4000 Kupfers Münzen, Platten und Boden-Stücke, zu Elberfeld in des Kaufmann Herrn Zimmermann Hause, an die Meißnischenden gegen baare Bezahlung in schwer Courant ab 1764, öffentlich zu verkaufen; Welches bedurch zu jedermann's Nachricht bekannt gemacht wird, und werden die Liebhaber hierdurch zum Kauf eingeladen.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Der Zimmermeister Schumann, wohnhaft in der Fuhrestrasse, ist willens seine mittlere Etage zu vermieten, so in 2 Stuben, 2 Kammer und einen Globt bestehet.

14. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Lebzeiten sollen 1.) die Holzniederlagen, 2.) die Tämmerey-Kämpe vor dem Regathor, im Termis nach den ogen October a. c. an dem Meißnischenden zu Rathausse stelliret werden; Wer selbige Lut im Vacht zu nehmend hat, kan sich sodann in Rathausse melden.

Ed sollen jwieg beg dem Dorfe Podjuch belegene Almehren, das Barcken- und Landbrucks-Mehr genannt, verpachtet werden; Liebhabere wollen sich in Terminten den 24ten October a. c. allhier in Alter Stettin, in des St. Johannis Klosters Kasten-Cammer, Vormittags um 10 Uhr einfinden und darauf bischen.

15. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den 25ten Abends in der Dämmerung, auf dem Marien-Kirchhofe, ang einem gewissen Hause, eine silberne Taschen-Uhr, durch Ausnehmung einer Scheibe aus dem Fenster, gehopfen. Die Uhr hat doppelte Schläue, eins schwert, das andere ist Silber von getriebener Arbeit, es ist daran eine starke maßs Kette, mit einem Schlüssel, und ein meßingern kleines Röhrgen daran; sollte solches von jemand zusammen, oder separar zu kauf gebracht werden, so werden alle und jede dienstlich erjuchen, besonders aber die Herren Goldschmiede, Uhrmacher und Juuden, welche anzuhalten, und solches bei dem Koch Rungen zu melden, welcher einen guten Recompens geben wird.

16. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Das in der Uckermark belegene Ritterguth Lübenow, hat der Lieutenant von Glöden an den Lieutenant von Dargis mit Erb- und Lehnsrecht verkauft, und sind daher alle und jede, so ex iure Agnationis, similitudine, inventur, credit, hypothec au ex quoconque alio capite an diesem Gute eine Anforderung haben, auf den 27ten October a. c. vor dem Uckermarkischen Obergerichte per Publica Proclamata, in vim triplici & sub comminatione perpetui silentii, ad liquidandum citaret.

Zu Kügelnwalde in Hinterpommern, sollen Schulden halber, des seligen Feld-Gilde-Meisters Joachim Jacob Schulzen sämtliche Grundstücke, als dessen Wohnhaus so 200 Rthlr. dessen Webedland, welches nördl dem Kiesende 135 Rthlr. der Scheunen so 20 Rthlr. und der Garten so 20 Rthlr. taxirt

et worden, in Termino den 22ten September c. zu Rathhouse an den Meißbietenden öffentlich gegen
heare Bezahlung verkauft werden; Creditores sind gegen die Zeit ebenfalls sub pena præclusi citiat.

Nachdem der Hauptmann Adam Jacob von Werber, sein Sohn Parlin an den Major von Below
und Hauptmann von Gloden vor 25000 Röhl. veräußert, und zu Abthnung gesammelter derer Creditore
rum und Lebtsfolger Anspruchs, und wes sonst vergleichet zu haben vermeynet, gebürgte Edicatos esse
gangen; und darin Terminus peremtoris auf den 17ten October c. angesetzt worden; So haben sich
vorbenannte Creditores und Lebtsfolger re: alsdenn zu gestellen, ihre Befugnisse wahrscheinbren, oder
zu gewarten, das sie damit hennach nicht weiter gehöre, sondern von dem Sohne Parlin gänzlich abge-
Stettin, den 22ten Juli 1764.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.
Ad iustitiam des Heserichts-Advocati Molkenbauer, als Litt Curatoris Henritte: Susanne
Ernestine Grumbkow, gebürgter Sothen, ad liquidandum erga Terminus peremtoris den 10ten No-
vember sub comminatione vorgelobt, das sie im Ausbleibungsfall mit ihrenforderungen præcludire,
und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; Dergleichen ist denen Pfandz. Indebut
einiger Mobilien gedachte Susanne Ernestine Grumbkow, gebürgte Sothen, oder ihrer Tochter aufs
gegeben, solche, und was sie darauf angelichen in Termino anzugeben, oder zu genährt, das sie ih-
res Pfandreiches verlustig gehen sollen, wie denn auch denen Käufern, welche von obenannten Ge-
famlnern Grumbkow, etwas läufiglich an sich gebracht, injuglet ist, gleichfalls die erkaufsten Stücke
und was sie dafür gegeben, in Termino edicatis zu marktführen, oder zu gewirken, das sie solche ob-
Reklamation des Pretii herang zu geben angehalten werden sollen. Signatum: Cöllin, den 22ten Ju-
lii 1764.

Königl. Preussisches Pommersches Hesericht.
zu Rügenwalde in Hinterpymern, soll den 22ten September c. die Frentas vor Michael be-
verkauft und Creditores, so sich absonst nicht melden, præcludirt werden.

Es haben der Obristlieutenant und Major, Gebürdere von Riedel erblieb für 10000 Röhl. erbandelt Wechals die Lebtsfolger
und Creditores auf den 7ten November c. zu Besichtung ihrer Befugnisse citiat sind, mit der Bem-
ahrung, das die Ausbleibenden præcludire, von dem Sohne Heseler gänzlich abgewiesen, und in eine
Schung dessen niemahls weiter gehöret werden sollen. Signatum: Cöllin, den 16ten Juli 1764.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.
Dallentin, von dem Kammerherrn von Zastrow wieder gekauft, und nunmehr an den Hauptmann
von Nahmel für ein Pretium von 15000 Röhl. verkaufet, und sind die Lebtsfolger aus dem Geschlechte
derer von Kleist ad excedentia jux. pretiosius & recreatus und Creditores ad liquidandum & verein-
dum erga Terminus den 10ten October c. peremtoris & sub comminatione præclusionis & perpetui-
tientii edicitaler vorgelobt, wovon die Proklama in Cöllin, Neustettin und Strela affixet sind.
Signatum: Cöllin, den 22ten Juni 1764.

Königl. Preussisches Pommersches Hesericht.
zu Cöllin verkauft der Schreibere Daniel Goldi, sein dafelsbst habendes Haus, an den Herrn
Ludwig Wilhelm Vorckhardt; Wer darüber etwas einurunden, kan sich in Termino den 10ten
October c. zu Rathhouse melden. Auch werden zugleich die Creditores des Daniel Goldi in Termino
eingeladen.

zu Cöllin ist der Bürger Johann Christopher Greuel gewungen, sein in der Schloßstraße belegter
neues Wohnbau, in Termino den 12ten October an den Meißbietenden zu verkaufen; Wer zuu Ge-
richten hat, kan sich sodann in Rathhouse melden, und der Meißbietende gewährt, das ihm solche
zugeschlagen werden soll. Creditores welche an dem Hause etwas zu fordern, werden zugleich mit vorge-
liefert.

zu Cöllin sind auf Anhalten des Brauer Christian Haben, zu Verkaufung seiner liegenden Gründel-
wohnhauses, sammt Staltung, Hofcaum und Aussicht, 1.) der sub Nro. 31 belegene halbe Huise zwis-
chen Herrn Hoffapothecker Albers und Schmidt Wroczken halber Huisen, 2.) des vor dem Meitzen-
thor, zwischen der Witwe Lanzen und Hölter Darsows Gärten belegenen Gartens, und 4.) der vor
dem Neuenthor an der Wallstraße belegenen Scheunenstelle, nebst Garten. Termino Subhastationis, auf den
10ten October, 16ten November und 17ten December c. angesetzt; Die etwanigen Käufer, nicht des-
sen Creditoren, und die sonck ein Interesse daran haben, müßten sich in benannten Terminen, und zwar
am ultimo Termino sub pena præclusi dafelsbst in Rathhouse melden.

Zu Woltz soll der verstorbenen Bürger und Schuhers Bohnstadt's halbregisch Haus in der Großen
Gasse

Grenzstrasse, zwischen Steinkun und Witwe Klockner belegen, in Terminis den 12ten, den 26ten Octobr und 1ten November e. plus literarii verkausen werden. Zugleich werden auch dessen Creditores eti-
ter, sich in Terminis, wovon der legte peremtorius, sub pana praelus mit ihren Forderungen zu Rath-
hause ad Acta zu melde.

Ad instantiam des Stettinschen Cammer-Advocati Ponath, als Wormundes derer Hofstat, Strebe-
lowischen minderjährigen Kinder, sio von dem Neumärkischen Lande-Vogteten, Gerichte zu Schivelbein,
familiare Lehnshöfler und Creditores des von Wachholz, Bölgowischen Antheil Gutes im Schivelbein-
schen Kreise belegen, auf den 12ten October, 12ten November, und sonderlich den 17ten Decembrie
1764, als Terminum praelusivum, sub pana perpetu. tenui ad reliquandum & liquidandum etatraliter
citit werden.

17. Gelder so ginsbar ausgethan werden sollen.

Als bei der Kirche zu Lassig, ohnweit Wollin 288 Rthlr. Kirchengelder von alßhand Münzsorten
verdächtig, und ginsbar unter Abrogation E. Hochwürdigen Consistorii, nach der Reduction in Preußis-
chen courant befägitzt werden sollen: So wollen sich diejenigen, so sichere Hypothek geben können,
bei dem Herrn Pafso Stammox in Wollin melden:

Wenn jemand ein Kirchen-Capital, 100 Rthlr. bestehend in 24 Rthlr. 2 Gr. Bernburgs, Mecklen-
burgs, und Schwedischen ein Drittelsstück, in 19 Rthlr. 15 Gr. dergleichen ein Sechstelsstück, und in
20 Rthlr. Sachsischen ein zwölftelsstück, gegen gebördige Sicherheit, nach der Redaction, ginsbar an sich
nehmen wolle, dem kan der Bürger und Kneymacher Meister Wilekandt zu Wollin dieses Geld nach-
weisen.

Das um Weihnachten jßglos Jahres ein Capital vor 1000 Dueaten, gegen genugsame Sicherheit
und Hypothek ginsbar zu 5 pro Cent auszuleihen wären, und wer solche zu leihen willens, kan sich in
Slope bis dem Krausmann Wirth melden.

Von der Pfarr Kirchen in Slope werden gegen das Ende des Monats October 1200 Rthlr. in
guten Preußischen courant Gelde, 11 5 pro Cent zu erheben seyn: Wer solche in Reglement mägen-
conditioibus verlanget, kan sich bis dem Provisorie dientigen Senatore Gößler derhalb melden.

Von dem Böltischer Meister Carl Hess auf dem Röhmärkte in Stettin, seien 270 Rthlr. neu Preuss-
ische ein Drittelsstück zur Anleihe bereit: Wer gebördige Sicherheit zu bestellen vermag, der kan sich
bei ihm melden.

142 Rthlr. Wernerische Kindergelder, wie auch noch 100 Rthlr. alles in Sachsischen ein Drittelsstück
schein zur Anleihe parat: Wer solche Capitalia gebraucht, und die gebördige Sicherheit besitzen,
auch den Consens E. lobsumen Wallenants herben schaffen kan, hat sich je aber je lieber bis die Vermüns-
dere, dem Brauener Herrn Gehrke und dem Weißbäcker Meister Volker in Stettin zu melden.

Sachsenische Kindergelder sind auf sichre Hypothek auszuleihen, 220 Rthlr. mittel August d'Or,
41 Rthlr. Sachsischen ein Drittelsstück und 83 Rthlr. in allen Braudenburgischen Gelde: Wer solche
gebraucht, kan sich bei den Wormündern, den Gastwirth Emrich und Böttcher Meister Lehmer in
Stettin melden.

18. Avertissements.

Seliger Bischofer Erhard Mahrs Witwe althier zu Rügenwalde, hat ihr Wohnhaus in der Quer-
strasse, am Markte belegen, für 170 Rthlr. an den Abglidigen Salissfactor Herrn Goldstein verkaus-
t, worüber in Termino den 16ten October e. die grüchliche Verlassung gehalten werden sol: Die etwas
unge Interessenten haben sich alsdenn bey Verlust ihres Rechts zu melden. Signaturm Rügenwalde, den
10ten September 1764:

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.
Ad instantiam des Rittmeisters von Gaudecker, Nähmens seiner Ehegenossin, geboldine Freyin von
Hartfeld, sind alle und jede welche einen An- und Aufspruch an die Güter Herrsch. Krukenbeck, Kru-
den und Sandelin im Fürstenthum Cammin belegen, und welche gebaute Rittmeisterrin von Gaudecker von
der Odrißin Tregen von der Goltz, geborene Gräfin von Wantzel, für ein Preium von 434 1/2 Rthlr.
häufig

läufig an sich gebracht hat, zu haben vermeynen, edicitaliter und peremtorie erga terminum den 7. Januarii a. f. ad liquidandum & verificandum vergelassen, sub comminatione, das sie im Ausbleibungsfall präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 17ten Augusti 1764.

Ad instantiam des Leinweber Christian Göttschen in Dargislaw, ist diesen entwickele Chester, Sophia Göttschen, gegen den 15ten October c. vorgeladen, rechtliche Ursachen ihrer Entfernung anzulegen, oder zu gewärtigen, das mittels Vorbehalt rechtlicher Beabdrückung, gegen sie, die Scheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig verheirathen zu können. Signatum Cöslin, den 22ten Augusti 1764.

Ad instantiam des Leinweber Christian Göttschen in Dargislaw, ist diesen entwickele Chester, Königl. Preus. Pommersches Hofgericht, Sig. Königl. Preus. Pommersche und Samische Regierung, phia Göttschen, gegen den 15ten October c. vorgeladen, rechtliche Ursachen ihrer Entfernung anzulegen, oder zu gewärtigen, das mittels Vorbehalt rechtlicher Beabdrückung, gegen sie, die Scheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig verheirathen zu können. Signatum Cöslin, den 22ten Augusti 1764.

Bei denen Königlichen Amtsgerichten zu Stettin, sind die am 11ten April c. aus dem Gesetznis entwickele Inquisitioen Erdrosina Brochhausen, verehelichte Straßburgin, und Johann Ruisenberg, wie auch der Amtsdienner Reinhardt, auf den 4ten December c. per Edicale & sub comminatione solita clitis ret; Welches auch hierüber bekannt gemacht wird.

Da zu Trepow an der Rega, vor einiger Zeit Barbara Maria Göttschen, verwitwete Krausen verlor: So werden alle diejenigen, so an der Defuncta Nachlass ex jure hereditario Ansprache zu machen vermeynen, demit eitret und geladden, in Termino den 6ten November a. c. wovon 4 Wochen den ersten, 4 Wochen für den zweyten und 4 Wochen für den dritten Termint, peremtorie präfigirat werden, alhier in Rathhaus Vormittags um 9 Uhr, entweder in Berlin oder per Mandatuum fiducia stellen, ihr Erbschaftsrecht zu dosieren, und mit demen andern prätendirten Erben solches aufzumessen, denen so nicht erreichen, soll ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signatum Trepow a. d. Rega, den 21sten Juli 1764.

Die Gebürdere Freuden zu Rügenwalde in Hinter-Pommern, haben ihr in der Erb Straße, zwischen den verstorbenen Freiherrn Hartmann Erben, und Herrn Pastor Heyenn, ohne belegenes Wohnhaus an das Schneider Meister Christian Gottfried Conrad für 300 Thaler. Preußisch courant von 1764 veranlaßt. Wer nur an diesem Hause eine gegründete Ansprache zu haben vermeyne, der muß sich binnen 4 Wochen höchstens gegen den 15ten October a. c. sub pana præclaus entweder bey hiesigem Magistrat, oder dazem Verkäufern, dem Brauer Frahnen dagelebt.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß wie E. Königliche Hochpreußische Kriegs- und Domänen-Cammer zu Stettin allgemeindig approbiert, daß der Naugardtene Herbst-Kräbber-Märkt, so den 15ten October 1764 eintrete, einen Tag vorher, und also den 10ten October 1764 gehalten wer- den soll. Naugardten, den 2ten September 1764.

Königlich Preußische Accise-Casse dieselfelt.

Es hat der verstarbne Greyschöls Martin Wöberg, und dessen Chester, Maria Elisabeth geborene gersohn Gottfried Hölsken, ihr Greys- und Lehnshülfen Gericht zu Cölow vermachet: wenn nun 1764 Ein- genhümmer auf die gerichtliche Uebergabe des ihm vermachten Greyshülfen-Gerichts angretnen, so ist der terminus der Wore und Abflossung auf den 2ten Octobr. c. präfigirat. Es werden also diejenigen, so an diesem Greyshülfen-Gericht einige Ansprache ex quo sine capite et sanguine möge, zu haben vermeynen, so an hiermit peremtorie cierte, in Termino istre Jura wahrzunehmen, sub comminatione, das sie sonst mit ihrer Unforderung gänzlich präcludiret, und Titulus possestionis auf den Gottfried Böölke transfeiret wort. Signatum Cöslag, den 2ten September 1764.

Königlich Preußisches Pommersches Amts-Gericht.

Ad instantiam Catharina Pisznern, ih deren Ehemann der aus dem Bernsteinischen Amte entwickele Christoph Schönig, edicitaliter gegen den 2ten December c. vorgeladen, wegen der ihm angeschuldigten bößlichen Verloßung seiner Chester zum Verbot zu erscheinen, sub comminatione, das bey dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheirathen. Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 20ten August 1764.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Da des hiesigen Schulhalders Schulhen Chester, Maria Elisabeth Höppenern, nachdem sie bereitwillig den 24sten December 1762, ihren leichtern Willen gerüchlich in Rathhaus insinuiaret, der dann bis zum Monats Octobers c. dieselbst zu Rathhaus Vormittags um 9 Uhr anberahmet: So wird solches betreffende Geschwistern, als nemlich der Defuncte abwesenden Bruder dem Eislter Johann Adam Höppenern, ihres der ältesten Schwestern der Stadt Wasci Peter Kupdal zu Landsberg an der Warthe Chester, Anna Dorothea Höppenern, wie auch deren jüngsten Schwestern Dorothea Louise Höppenern, um in Termino ihres berößlich oder durch einen Gevollmächtigen der Publication benuzwohnen, bekannt gemacht. Poststall, den 22ten September 1764.

Wenn jemand willens ist, ein Capital à 4000 Nthlr. auf Landgäther sicher unterzubringen, derselbe beliebe dem Notario Beudou solches anzulegen. Er legiret anzeigt in des Kaufmann Herrn Sellnows Hause am Bullentor.

Zu Jacobshagen verkauft der Bürger Michel Wendt, sein Haus und Hof, eine Huſe Landes nebst dem daru belegten Beylande, in allen dreyen Feldern, auch noch einen Rücken Wördeſland an der Drundel Möjinge, und a Kehlgarten im Elsenbench, an den Bürger Peter Hunnenmann, um und für 300 Rthlr. Das Kaufpreuum soll den aeten October geahlet werden; hat jemand eine Anprache daran, der bat sich sodann am benannten Termine, bey derselben Magistrat zu melden.

Ad instantiam der Obristin von München, geborene von Münchow, sind Aignaten, welche an die Güther Barthelin, Nedlin und Gutz, ein Lehvrecht haben, ad relendum auf den zoston November c. ediculare, peremtorie & sub comminatione vorgeladen, das si im Ausbleibungsfall pro conscientibus in Auslebung der vorunbeschriebenen Veräußerung geachtet, sie mit ihrem Lehvrecht prädilectut, und ihnen ein zwiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Edslin, den zoston Juli 1764.

Königlich Preußisches Pommersches Hofericht.
Von der Adelichen Gerichts-Obrigkeit zu Neuenkirchen, sind in den gewesenen Arrendatariis Crobys Concurs-Sache, Termini liquidationis auf den 23ten August, 17en September und 16ten Octo-ber a. c. anberahmet, in welchen diejenige, si an dessen Vermögen einige Anprache zu haben vermeipnen, sich in Neuenkirchen melden, ihre Forderungen ordnungsmäßig anzeigen, und gebührend verifizieren kön-nen, oder den Prädilection gewalig seyn müssen. Debiorum Communis wird gleichermassen im mehr befag-ten Termine persönlich zu erscheinen eitren, um mit denen Creditoribus zu liquidiren, auch seines Ent-ſchuldens und gemachten Vanquerouts wegen Red und Antwort zu geben.

Das Anttheil in Nemitz, welches der Major von Dittmarsdorf wiederkäuflich defessen, ist ad instantiam Creditorum deuten von Steinwehr ad relendum offertur, und selbige zu dem Ende auf den 29en October a. c. vorgeladen worden; Es haben demnach die von Steinwehr sic zur Relatioiu anmischen, und in besagtem Termine zu Abmachung der Sache zu gesellen, wiedrigensfalls sie mit ihrem Lehre-cht und Einlösungsrrecht von diesem Anttheil gänzlich abgewiesen, und nicht weiter gehobet werden sollen. Signatum Stettin, den 11ten Juli 1764.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Da ad instantiam des Obrist Lieutenantis Konstantin von Villarbeck, alle diejenigen, so an dem von ihm erlich angekaufen sogenannten Pavenschen Kloster-Gutha in der Neumärkischen Stadt Dramburg belegen, irgend eine Ans- und Zusprache ex quoque juri capite vel causa zu haben vermeipnen, auf den 29en September, 27ten October, und sonderlich den zoston November 1764 ediculare & peremto-rii ad liquidandum & vereitandum vor das Neumärkische Land-Dolger-Gericht in Schivelbein vor-gebloden worden; So gelangt solches hiedurch zu jedermanns Wissenshaft.

Da der Bürger Andreas Franz von Labes entwichen, und nirgends aufzufinden ist; So wird dies selbe blemt wegen den mit dem dafsaen Thammert Mundt wegen eines Pferdes quak. habenden und vor der Königlichen Regierung schwebenden Processus deshalb öffentlich eitret, in Termino commissione den 27ten October c. vor dem Commissario Regiminius Bürgermeister Generin zu Labes ad videndum iurare zu erscheinen, anderer Gestalt nicht allein nach dem Commissario Verfahren, sondern er hat auch zu ges-währligen, das das Pferd quak. so dem Publico zur Last fält, plus licetianus ingschlagen werden wird.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Werken an der Maddye ist den 18ten September ein Mädgen von etwa 3 Jahren auf dem Felde gefunden worden. Ob nun wohl zu glauben, daß es vorstellig dahin geleget, da es eine Nacht da-wohn eingebrocht; So hat man es doch öffentlich hiedurch bekannt machen sollen.

Zu Greifenberg an der Rega, verkauft die Witwe Pastorin Muncelin, mit Consens ihrer Kinder, einige Morgen Acker in die Vorntje belegen, an den Kaufmann Herrn Moritzen; Wer dagegen was nehmen hat, kan sich in Termino den 8ten October in Rathhouse melden, und seine Jura wahrs-

tuende Tempeldburg hat der Herr Rittmeister von Meerstädt, sein daselbst am Marcke siehendes Wohn-haus, an den Herren Pastor Küller in Neu-Golz erb und eigenthümlich verkauft, und ist Termius Solu-tions- und Verlaußungssatz auf den 1sten November c. dazu angeketzt worden; Welches dem Publico hiermit nachdrücklich bekannt gemacht wird.

Der Müller Meister Hoier zu Schwenz, ohnweit Camin, verkauft seine bey dem Dorfe Schwenz liegende, vom eigenthümlich ingehörige Windmühle, an Johann Gottlieb Lant aus Stuchow erb. und eigenthümlich für 200 Nthlr. schwer Geld; Hätte jemand ex jure crediti oder auf eine andere Art dies-ses Verkaufes und Kaufes wegen ein Ius contradicendi, der kann sich innerhalb 4 Wochen bey dem Dorf-Müller Hoier melden, über dat zu gewärtigen, daß er ihm weiter nicht responsible bleibt.

Es wird zu Garz ein Schwellhirt verlangt, welcher gleich zu ziehen kan; Wer diesen Dienst annehmen will, kan sich daselbst bey dem Baumt melden. Er findet bey diesem Dienst sein gutes kommen.

Es hat zu Colberg der dortige Zimmermann Meister Georg Friedrich Duering, sein in der Böttchergasse, zwischen frau Witwe Gräflein und des Brandweinbrenner Herrn Peter Lublichen Häusern mit zwei ihnen belegene massive Wohnhaus, zum Perzentibus, an den dortigen Bürger und Luchscheerer Johann Gottfried Voge erb; und eigentümlich verkaufet; Welches also hiedurch, zur folge Königlich allerhödigster Verordnung dem Publico bekannt gemacht wird, und da dieses Haus über 6 Wochen auch soferne gerichtlich verlassen werden soll, so dienjenigen, die derselbe ein gegründetes Widerstreitrecht zu haben vermeynen, sich binnen der Zeit am gehörigen Orte melden, nach Ablauf dieser Frist man aber dies serhalb keinen weiter responsable seyn wird. Signatum Colberg, den 10ten September 1754.

Es verkaufet der Holzhütcher Hans Ruch, sein eigentümlichste Wohnhaus zu Pfugrade, an die Frau von Eichhäden erb; und eigentümlich machen vermeinet, der kan sich in Termino den 1ten October c. da das Kaufpreuum beaplet wird, Wangenitz bey dem Holzhütcher Ruch melden, und seine Jura wahrnehmen.

Das, denen Französischen Armen zu Stargard zugehörige, und in der Kuhstraße, zwischen Nohne kens Eben, und des Bäcker Krauen Häusern inne belegene Wohnhaus, ist an den Händler Kroll ostwollen worden, und soll denselben den 10ten October c. die Verkaufung darüber ertheilet werden. Es können also dienjenigen, so an diesem Hause einige Forderung zu haben vermeynen, sich in Termino bey dem Französischen Gericht daselbst Vormittags um 11 Uhr einzufinden, und ihre Jura sub pena præclaus & corporis alienii wahrnehmen.

Da wegen der um sich reissenden Horn-Viehseuche, die auf den 12ten, 20sten und 27sten October c. zu Neclam einfallende Viehmärkte eingestellt, und nicht gebalten werden; So wird solches öffentlich bekannt gemacht, damit niemand sich die vergebliche Mühe nehme, sein Vieh zu Markt dringen zu wollen.

Der Sergeant Carl Wilhelm Both, von dem Hochlöblichen Regiment von Rosen, in Görlitz, von des Herrn Obristen von Schumann Compagnie, verkaufet sein in Polnow geerbtes, zwischen Meister Sieben und Michel Kosten am Markt inne belegenes Wohnhaus, an den dießigen Bürger und Muegeler Martin Schröder, zum Bodenkauft aus freyer Hand; Sollte jemand aber ein Jar contradicere, oder eine Anforderung haben, so wird Terminus zur Ablistung auf den 22sten October c. angesetzt, wie well alßdern dienjenigen vorgehaben und eltert, in Rathaus zu erscheinen, und ihre Jura wahrnehmen.

Bürgermeistere und Rath hieselfß.

Zu Neclam ist im vorigen Jahr den 6ten Juli, der Bürger Johann Glesch, mit hinterlassung seines Testaments, moria er seine Ehefrau Maria Glesch, geborene Dantzen, zur Erbin eingesetzet, und seines Halbbroders Christoph Hagelius Kindern, so Athlr. verwachet hat, gestorben; Wann nun niemand sich Habemus dieser Kinder zur Erhebung dieser so Athlr. gemelder, so wird denen Hagelius Kind Witwe Glesch in Neclam melden, und die so Athlr. erheben können, wiedrigensfalls man ihnen nicht weiter Gehör geben wird.

Es wird nochmahlen zu jedermannlichen Wissenschaft gebracht, daß den 6ten September c. vor dem Wirkbaufe im braunen Ros, auf der grossen Ladadie zu Stettin, Abends um 8 uhr, da man die Lüre zu machen wollen, ein sdon siemlich gewachses Kind gefunden, so eingeführet worden; Dieses Kind so sich legitimiren kan, daß es sein ist, hat sich daselbst zu melden, und gegen Erlegung der vorhanden Kosten in Empfang zu nehmen.

Zweyter Anhang.

Num. XXXIX. den 29. Septembris, 1764.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

19. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff-Pfund à 230 W.

Schwedisch Eisen
Rein Hanf
Schnitt-Hanf
Schnecken-Hanf
Ordinarien Vorße, beste Königsb.
12 Gr.

Petersburger ditto

Flachs-Vorße à 110 W.

Waaren bey Cr. à 110 W.
Walnuss
Japan ditto
Gelb ditto
Gehmahlen Rothholz
Fernambuc
Amsterdammer Pfeffer
Dänischen ditto
Groß Melis Zucker

Kleinen ditto

Refinade

Landisbroden

Weisse Mosquababe

Brauner ditto

Heine Krappe

Mittel ditto

Breslauer Rösche

Hanfs-Del.

Däben-Del

Lein-Del

Kreide

Reis

Kümmel

Anises

Rothen Bohlus	7 Rthlr.
Weissen Ingber	28 Rthlr.
Brauen ditto	11 Rthlr.
Grosse Rosnaen	14 Rthlr.
Corinthen	14 Rthlr.
Hagel	9 Rthlr.
Bleyweiss	12 bis 13 Rthlr.
Feine calcionirte Pottasche.	

Seviliische Baumöl	15 Rthlr.
Genusse ditto	20 Rthlr.
Schwefel	6 Rthlr.
Silberglothe	8 Rthlr.
Nothe Mennige	8 Rthlr.
Valence Mandeln	25 Rthlr.
Provence ditto	18 Rthlr.
Blau Farbe, f. f. L.	30 Rthlr.
Dito, f. C.	26 Rthlr.
Dito, M. C.	23 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Pfalzmen	5 Rthlr.
Brother Mittel-Fisch.	
Kehl-Spurten.	
Gemeine ditto.	
Lübischen Amidon	7 Rthlr. 8 Gr.
Eindlandischer ditto.	
Puder	8 Rthlr. 8 Gr.
Brauner Syrup	5 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	20 Gr.
Chocolade	12 Gr.
Indigo	2 Rthlr. 12 Gr. bis 3 Rthlr.
Martiniquer Coffee-Bohnen	7 bis 8 Gr.
Dopinger ditto	6 bis 7 Gr.
Grünen	

Grünen Thee	2 Rthlr.	1 Dito Roggen.
Blumen-Thee	2 Rthlr. 4 Gr.	1 Dito Gerste.
Pocco-Thee	2 Rthlr.	1 Dito Malz
Thee Vor	1 Rthlr.	1 Dito Hafer
Weiß Wachs.		1 Dito Erbsen.

66 Rthlr.
30 Rthlr.

Gelb dito	9 bis 10 Gr.	
Canaffer Toback	1 Rthlr. 8 Gr. bis	
1 Rthlr. 12 Gr.		
Englisch dito	8 Gr.	
Abraham Berg dito	5 Gr.	
Muscaten-Rüsse	3 Rthlr.	
Dito Blumen	6 Rthlr.	
Nelken	4 Rthlr.	
Cordennomme	3 Rthlr.	
Citronade.		
Canehl	4 Rthlr. 12 Gr.	
Schwaden-Grüß.		
Saffran	9 bis 10 Rthlr.	
Concionelle	7 Rthlr.	
Caandische Feigen.		
Havanna Schnupf-Toback.		
Loback St. Omer.		
Ordinaire Rappe-Toback.		
Englisch Sohl-Leder	10 Gr.	
Daniger dito	8 Gr.	
Einländisch dito.		
Englisch Kalb-Leder	20 Gr.	
Corduan	2 Rthlr.	
Moscowitische Fuchten	10 Gr.	

Waaren bey Tonnen,

Englisch Lein Saamen.

Memelscher dito.

Matjes Hering.

Bollen dito.

Jhlen dito.

Berger dito

Schwedisch oder Englischer Hering 7 Rthlr.

Berger Thran 6 Rthlr.

Grönlandischen dito.

Einländische Seife 24 Rthlr.

Waaren bey Stücken.

Gelben Saffian 2 Rthlr. 12 Gr.

Roth Kalb Leder 2 Rthlr.

Geträyde auf Kaufmanns Boden.

1 Last Weizen.

1 Dito Roggen.
1 Dito Gerste.
1 Dito Malz
1 Dito Hafer
1 Dito Erbsen.

Weine.

Rhein Wein à Ohm.

Moseler dito.

Alte Frank dito pro Drhost.

Muscat dito.

Pontac dito oder Cahors dito.

Champagner pro Bouteille.

Bourgunder dito.

Franz-Brantwein pro Drhost von 30 Viertel

Canarien-See pro Ohm.

Sereser-See.

Junge Franz Wein pro Drhost.

Bier- und Brantweintare.

(In schweren Gelde de 1764.)

Stettinsches braun Bitterbier, die				
halbe Tonne				
das Quart				
Stettinsch ordinair braun u. weiß				
Sersienbier, die halbe Tonne	I	2	6	
das Quart				
auf Bouteillen gezogen				
Weizenbier, die halbe Tonne	I	2	6	
das Quart				
auf Bouteillen gezogen				
Das Quart Brantwein				

Brodtare.

(In schweren Gelde de 1764.)

Für 2 Pf. Semmel	Pfund	Korb	Qd.
3 Pf. dito		10	2
Für 3 Pf. schön Roggenbrot		20	
6 Pf. dito		8	
1 Gr. dito		16	12
Für 6 Pf. Hausbackenbrot		13	3
1 Gr. dito		27	2
2 Gr. dito	5	23	5
			Gräsch.

Fleischtaxe.
(In schweren Gelde de 1764.)

	Pfund.	Gr.	Pf.
Windfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	2	6
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	9
Rindsfleisch	1	1	4
1.) Gefröse vom Kalbe	425	:	
2.) Rost und Füsse	425	:	
3.) Das Geschlinge	425	:	
4.) Rinder-Kaldaun	1	1	9
5.) Eine gute Ochsen-Zunge	8	:	
6.) Eine geringere	6	:	
7.) Ein Hammel-Gefüling	1	6	
8.) Hammel-Kaldaun	1	1	6

Christ. Wendlandt, dessen Schiff die Gertrudt, von Königsberg mit Stückgüther.
Jan Aris Koch, dessen Schiff die Helle Ross, von Bourdeau mit Stückgüther.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 19. bis den 26. September, 1764.
Arendt Hermanns, dessen Schiff der junge Alidon, nach Amsterdam mit Piepenfäde.

Christ. Krause, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.

Pet. Nielstein, dessen Schiff Tobias, nach Cappel mit Glas.

Dav. Schwarck, dessen Schiff der Fleiß, nach Boursdau mit Piepenfäde.

Gottfr. Kiesau, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Plancken.

Arendt Meper, dessen Schiff der junge Robin, nach Bourdeau mit Piepenfäde.

Hein. Horn, dessen Schiff der geduldige Hiob, nach Königsberg mit Vollhof.

Elias Funck, dessen Schiff St. Michael, nach Schwienemünde mit Piepenfäde.

Siebert Ollsen, dessen Schiff die Jungfer Elisabeth, nach Copenhagen mit hölzerne Warenn.

Von Martens, dessen Schiff die Jungfer Helena, nach Flensburg mit Piepenfäde.

Pet. Petersen, dessen Schiff Friederica, nach Copenhagen mit Holz.

Joh. Gave, dessen Schiff Africa, nach Lübeck mit Brennholz.

Euler Sörensen, dessen Schiff Julian, nach Copenhagen mit Fichten Diehlen.

Joh. Birnitz, dessen Schiff Sophia Wilhelmina, nach London mit Plancken.

Joh. Becker, dessen Schiff der Seegen, nach Boursdau mit Piepenfäde.

Herwardt, dessen Schiff Juno, nach Schwienemünde mit Piepenfäde.

Simon Stoffels, dessen Schiff das Dorff Gran, nach Bourdeau mit Plancken.

Ein Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 19. bis den 26. September, 1764.

	Winspel	Schesel
Weizen	20.	16.
Reogen	60.	19.
Gerste	11.	7.
Malz		
Haber	4.	17.
Erbsen	1.	4.
Buchweizen		2.
Summa	98.	17.

20. Wolles- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern
Vom 1^{ten} bis den 26^{ten} September, 1764. (In schweren Gelde.)

	Wolle, der Stein	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hafer, der Winsp.
Angeram	12 R. 20 g.	32 R.	18 R.	13 R.				20 R.	
Schnur									
Gelgard	Haben	nichts	eingesandt						
Seewald									
Bublitz									
Bütow	3 R. 8 g.	44 R.	20 R.		18 R.				
Camin	3 R.	61 R.	54 R.	26 R.					
Colberg	2 R. 8 g.	48 R.	24 R.					66 R.	
Erklin	3 R.	48 R.	22 R.			12 R.	20 R.		
Edzin	Haben	nichts	eingesandt	14 R.					
Haber									
Damer		34 R.	26 R.	15 R.	18 R.	10 R.	36 R.		
Damitz		30 R.	18 R.	12 R.	14 R.	10 R.			
Demmin									
Giddichow									
Freyenwalde									
Gart.									
Golnow									
Grefenbergs									
Grefenholzen									
Gülkow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kubes									
Lauenburg									
Massow									
Naugardt									
Neuwarp									
Ojewalz	4 R.	30 R.	20 R.	16 R.	17 R.	14 R.	30 R.	24 R.	12 R.
Vencun	3 R. 22 g.	34 R.	21 R.	14 R.	17 R.		25 R.		14 R.
Wiathe		64 R.	44 R.	16 R.	17 R.	15 R.	32 R.		
Wolis									
Wolinow	Haben	nichts	eingesandt						
Wolkin									
Woritz		32 R.	18 R.	14 R.			20 R.		
Ragebau									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe									
Stargard									
Stepenz	Haben	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt-	3 R. 22 g.	34 R.	21 R.	14 R.	17 R.		25 R.		14 R.
Stettin, Neu	Haben	nichts	eingesandt						
Stolp		28 R.	16 R.	12 R.		7 R.			
Schwienemünde	Haben	nichts	eingesandt						
Templenburg		44 R.	16 R.	12 R.	15 R.	10 R.	24 R.		
Treptow, d. Pomm.	Haben	nichts	eingesandt						
Treptow, d. Pomm.		32 R.	16 R.	12 R.	16 R.	8 R.	22 R.		12 R.
Uckermark									
Ueckermünde	4 R.	34 R.	21 R.	16 R.	18 R.	14 R.	26 R.		16 R.
Usedom	Haben	nichts	eingesandt						
Wangerin		40 R.	24 R.	16 R.		16 R.	32 R.		
Werben	Haben	nichts	eingesandt						
Wollin		48 R.	18 R.	14 R.	14 R.	10 R.	24 R.	48 R.	
Zadan	Haben	nichts	eingesandt						
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu befreimmen.